

- Amtsblatt vom Freitag, 4. September 2020
- Tä-Po vom Freitag, 4. September 2020



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 27. August 2020 wird öffentlich aufgelegt:

Zonenplanänderung Parzelle Nr. 1533 Okenfiner – Umzonung eines Teils von der Arbeitszone A1 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5

Auflagefrist	4. – 23. September 2020
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 27. August 2020